

Sehr geehrte Patientinnen, sehr geehrte Patienten,

hiermit erhalten Sie weitere Informationen zur Bearbeitung des Übergangsgeldantrages. Bei der Rentenversicherung muss bearbeitet das Dokument G0512, eine durch Ihren Arzt oder Ihre Krankenkasse erbrachte Aufstellung über die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit der letzten vergangenen 12 Monate sowie die Einkommenssteuererklärung des vergangenen Kalenderjahres vorliegen, damit Übergangsgeld ausgezahlt wird! Das Dokument G0512 ist im Übrigen frei im Internet herunterzuladen, ist ein offizielles Dokument der DRV.

➔ Und nun zu dem Dokument G0512, welches von Ihnen zu bearbeiten ist. Weitere Informationen sind für Sie als Antragsteller auf dem Informationsblatt G0510 zu finden. Hier die für Sie wesentlichen Hinweise, die oftmals zu Fragen führen:

- Auf diesem Dokument ist von Ihnen in der Kopfzeile wenigstens die Rentenversicherungsnummer einzugeben, Kennzeichen und MSAT/MSNR sind nicht zwingend notwendig. Bitte bedenken: ohne die Rentenversicherungsnummer kann es sein, dass ihr Dokument nicht in Ihre DRV-Akte fällt und somit den entsprechenden Sachbearbeitern offiziell nicht vorliegt, also auch NICHT bei der DRV bearbeitet wird.
- Neben Name und Geburtsdatum ist die persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke unerlässlich! Natürlich hat man diese Nummer nicht zwangsläufig in einer medizinischen Rehabilitation dabei. Wie kann man von der Reha aus an diese Nummer kommen? Entweder man hat die Möglichkeit, einen Familienangehörigen zu Hause in die letzte Einkommensteuererklärung schauen zu lassen, in der diese Nummer vermerkt ist. Aber: es handelt sich NICHT um die Steuernummer!
- Weiter unten ist unter der Bezeichnung „Angaben zum Beschäftigungsverhältnis/ Versicherungsverhältnis“ 2 im zweiten Kästchen das entscheidende Kreuz zu setzen bei „Selbständig erwerbstätig...“
- Zu 4 „Angaben zu Kindern“ unter 4.1 bitte bedenken:

Wenn man wenigstens EIN Kind mit noch bestehendem Kindergeldanspruch hat – deswegen wird immer nach dem jüngsten Kind gefragt – bekommt man mehr Übergangsgeld als ohne Kindergeldanspruch. Der Nachweis hierzu ist von Ihnen zu erbringen, es handelt sich im Prinzip um eine „Bringschuld“. Über die Angaben von Ihnen hat die DRV einen Nachweis. Sollten die Angaben ganz oder auch nur in Teilen fehlen, fragt die Rentenversicherung bei Ihnen NICHT nach. Sie behandelt dann den Antrag, als hätten Sie keine Kinder mit Kindergeldanspruch mehr, zahlt Ihnen weniger Übergangsgeld! Möglicherweise kommen Sie während der Reha nicht an diese Angaben, dann haben Sie zwei Möglichkeiten: entweder Sie vermerken dort händisch, dass Sie diese Angaben nachreichen und übermitteln diesen Antrag an die DRV oder Sie warten mit dem Übermitteln, bis Sie zu Hause sind, und diese Angaben vervollständigen können.

Sollten Sie zwar wenigstens ein Kind, aber ohne Kindergeldanspruch haben, ist Punkt 4.2 zu kreuzen. Der Hintergrund ist folgender: Bei Existenz von Kindern (ohne dem Nachweis über die Angaben zum Kindergeld) ist der Nachweis anders zu erbringen, z.B. über eine Geburts-/Abstammungsurkunde oder einen alten Kindergeldbescheid. Während des Bezuges von Übergangsgeld leistet die DRV Sozialversicherungsabgaben, u.a. auch an die Pflegekasse. Bei der Pflegekasse gibt es aber eine besondere Regelung zu beachten: es wird ein Zusatzbeitrag

für Kinderlose erhoben, der 2025 0,6% vom Bruttoeinkommen beträgt. Diesen leistet die Rentenversicherung nicht, sondern zieht diese zusätzlichen 0,6% von dem Ihnen zustehenden Übergangsgeld ab, um ihn an die Pflegeversicherung weiterzuleiten. Auch hier handelt es sich um eine Bringschuld Ihrerseits! Hat die DRV keinen Nachweis über die Existenz eines Kindes, für das kein Kindergeldanspruch mehr existiert, geht diese automatisch von dem Nichtvorhanden- Sein eines Kindes aus, somit verringert sich die an Sie ausgezahlte Summe an Übergangsgeld.

Hier können Sie wieder auf zwei verschiedene Arten verfahren: entweder Sie vermerken dort händisch, dass Sie diesen Nachweis nachreichen und übermitteln diesen Antrag an die DRV oder Sie warten mit dem Übermitteln, bis Sie zu Hause auf die entsprechenden benötigten Dokumente Zugriff haben. Alternativ können Familienangehörige diesen Nachweis an uns faxen – fragen Sie uns nach einer Faxnummer – oder aber an uns mailen – unsere Emailadresse ist **sozialdienst@ostseeklinik.com**, dann können wir dieses ausdrucken. Es sollte gut leserlich sein! Günstig ist insgesamt aus unserer Erfahrung heraus zu sagen, dass Dokumente für einen Antrag an die Rentenversicherung vollständig geschickt werden, weil der Antrag dann direkt bearbeitet werden kann.

- Anmerkung zu Punkt 5 „Angaben zur Pflegebedürftigkeit“: das Übergangsgeld fällt auch in dem Fall höher aus, wenn ein sogenannter Pflegeetatbestand vorliegt.

Generelle Anmerkungen zum Weiterleiten von Dokumenten:

- Gegenüber der Patientenbriefkästen neben der Rezeption steht ein Multifunktionsgerät, mit dem nach Münzeinwurf gefaxt werden kann. Bei Fragen kann sich gerne an die Rezeption gewendet werden.
- Alternativ können Sie im Kiosk Briefmarken erwerben und postalisch verschicken. Einen Briefumschlag händigen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus. Bitte nicht irritieren lassen: Lediglich die Briefmarken für Postkarten werden dort nur im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Postkarte verkauft.

Nur wenn Ihre finanzielle Situation geregelt ist, können Sie ohne „Bauchweh“ Ihre medizinische Rehabilitation wahrnehmen. Deswegen ist für uns Ihr Antrag auf Übergangsgeld eine existenzielle Angelegenheit!

Und: Sollte es zu Verzögerungen in der Bearbeitung des Antrages bei der DRV kommen, bitte diese kontaktieren – nutzen Sie die auf dem Reha-Bewilligungsbescheid vermerkten Kontaktdaten oder die nächst gelegene Geschäftsstelle.

Ihr Sozialdienstteam der Ostseeklinik Schönberg-Holm

Dieses Formular erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll den Umgang mit wesentlichen und zumeist auftretenden Fragestellungen erleichtern! Alle Angaben ohne Gewähr!